

CDU-Fraktion im Stadtrat Jever

- Der Fraktionsvorsitzende -

An die

Stadt Jever

Bürgermeister Jan Edo Albers

Rat der Stadt Jever über Fachausschuss

per E-Mail

Antrag

Jever, den 14. April 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Jever stelle ich den nachfolgenden Antrag mit der Bitte um Überweisung in den zuständigen Fachausschuss.

Antrag:

Die Stadt Jever verwendet zukünftig in allen offiziellen Schriftstücken wie Formularen, Bescheiden, Satzungen, Briefen, Sitzungsunterlagen (Beschlussvorlagen, Niederschriften) die deutsche Sprache nach den aktuellen Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung vom 15. Dezember 2023. Folglich ist die Verwendung von geschlechtergerechter Sprache mit Asterisk, Doppelpunkt, Unterstrich oder anderen typographischen Visualisierungen grundsätzlich auszuschließen.

Das generische Maskulinum (Beispiel: „der Bürger“, „der Steuerzahler“, „die Einwohnerfragestunde“) bleibt zulässig, als Regelfall bevorzugt werden jedoch besonders bei Anreden und Gruppenbezeichnungen die vollständigen Doppelschreibungen von Maskulinum und Femininum (Beispiel: „die Bürgerinnen und Bürger“), soweit sie sprachlich korrekt gebildet werden können. Verkürzte Schreibweisen sind dabei möglich (Beispiele: „die Bürger(-innen)“, „die Bürger/-innen“). Sprachlich falsche Bildungen sind auszuschließen (Beispiel: „die Mitgliederinnen und Mitglieder“). In Bezug auf das natürliche Geschlecht eindeutige Einfachschreibungen sollten verwendet werden (Beispiele: „der Bürgermeister“, „die Schulleiterinnen der drei Grundschulen“, „die Ratsherren der SWG“). Alternative Bezeichnungen, die das natürliche Geschlecht vermeiden, können ebenfalls verwendet werden („die Ratsmitglieder“, „die Abteilungsleitungen“, „Person“, „Mensch“). Partizipiale Wendungen (Beispiele: „antragstellende Personen“, „Steuerzahlende“) sollten vermieden werden, es sei denn, sie gehören zum allgemeinen Sprach-

gebrauch (Beispiele: „Vorsitzende“, „Alleinerziehende“), da diese Verwendung des Partizips im eigentlichen Sinne eine momentane Zustandsbeschreibung darstellt, die eine Person nicht ununterbrochen charakterisiert. Sonstige personenunabhängige Substantive werden in ihrer herkömmlichen Verwendung genutzt, auch wenn dabei eine strenge Kongruenz des grammatischen Geschlechts nicht gegeben ist (Beispiel: „die Stadt Jever als Schulträger“ analog zu „der Landkreis Friesland als Schulträger“, nicht wie zuletzt „die Stadt Jever als Schulträgerin“).

Begründung:

Es hat eine lange Tradition in Deutschland, zwischen alltäglicher Schriftsprache und Behördensprache zu differenzieren. Letztere wird gemeinhin als umständlich und schwer verständlich empfunden, um gleichzeitig präzise und möglichst rechtssicher zu sein. Umso wichtiger ist es deshalb, Texte der öffentlichen Verwaltung nicht durch weitere Barrieren in ihrem Verständnis zu erschweren, so dass der Inhalt im Vordergrund steht und nicht die sprachliche Form. Insofern sind Schreibungen wie „Bürgerinnen und Bürger“ inklusiv, weil sie problemlos verstanden, verarbeitet und übersetzt werden können. Die Verwendung der geschlechtergerechten Sprache mit typographischen Visualisierungen ist hingegen aus zwei Gründen exklusiv: Zum einen können die verschiedenen Optionen des „Gender-Gap“ nicht problemlos maschinell vorgelesen (beispielsweise für Sehbehinderte und Blinde) oder übersetzt werden, zum anderen sind die typographischen Visualisierungen einer sozio-linguistischen Entwicklung unterworfen, der viele Menschen, die Deutsch sprechen oder lernen, nicht folgen können. War in der Vergangenheit das generische Maskulinum der Regelfall, werden seit den 1980er Jahren Doppelschreibungen bevorzugt. In den 1990er Jahren kam die Binnenmajuskel (Beispiel: „BürgerInnen“) auf, die bald von den genannten Varianten des „Gender-Gap“ abgelöst wurde. Nachfolgend hat „Lann“ Hornscheidt, ehem. Prof. für Linguistik und Gender Studies an der Humboldt-Universität Berlin, weitere Schreibungen vorgeschlagen wie die Suffixe „-x“ (für „Exit Gender“, Beispiel: „Bürgex“), „-ens“ (für „Mensch“, Beispiel: „Bürgens“) und „-y“ (für „why?“, Beispiel: „Bürgy“), die zudem auch als Pronomina verwendet werden und demnach „entzweigendernd“ wirken sollen. Damit wird geschlechtergerechte Sprache zum intellektuell-ideologischen Selbstzweck und ist deshalb nicht-inklusiv, weil der durchschnittliche Mensch nicht mehr weiß, was gerade aktuell ist, was überholt ist und was mal aktuell war, aber inzwischen aus Sicht der geschlechtergerechten Sprache bereits als überholt und diskriminierend empfunden wird. Gegen diese Entwicklungen wendet sich die beantragte Vorgehensweise, deren Ziel es ist, Behördentexte inklusiv und barrierearm zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Matthias Bollmeyer